

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß den Ratsbeschlüssen der Stadt Halle (Saale) vom 26. November 2008 wurden der Verbund Oper/Staatskapelle Halle, das neue theater Halle, das Puppentheater Halle und das Thalia Theater Halle als kommunale Eigen- bzw. Regiebetriebe der Stadt Halle mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens auf die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle zum 1. Januar 2009 ausgegliedert.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Mehrspartenhauses einschließlich Orchester. Der Theaterbetrieb dient der Förderung von Kunst und Kultur in der Öffentlichkeit.

Organe der Gesellschaft sind Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.

Durch Aufsichtsratsbeschluss vom 2. Juli 2020 wurde Uta van den Broek als Geschäftsführerin der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle bestellt.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Am 20. Dezember 2018 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) der Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle geschlossen. Mit diesem Vertrag soll die Theater, Oper und Orchester Halle GmbH als Vollspartenhaus dauerhaft auf eine gesicherte Grundlage gestellt, sowie die künstlerische Qualität erhalten und gefördert werden. Im Wege der Festbetragsfinanzierungen gewähren das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) nicht rückzahlbare Zuwendungen. Der Vertrag ist geschlossen für die Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Am 11. Juni 2021 hat der Deutsche Bundestag festgestellt, dass die epidemische Lage von nationaler Tragweite, die der Deutsche Bundestag am 25. März 2020 mit Wirkung zum 28. März 2020 aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 für die Bundesrepublik Deutschland festgestellt hat und deren Fortbestehen der Deutsche Bundestag sowohl am 18. November 2020 als auch am 4. März 2021 festgestellt hat, weiter fortbesteht. Somit war auch das Jahr 2021 für die Theater und Orchester geprägt von der SARS-CoV-2-Pandemie. Der bundesweite Lockdown zwang alle Bühnen, die Spielstätten über Monate zu schließen. Auch der Probenbetrieb war bis zum Abschlusstichtag nur stark eingeschränkt und nur mit hygienischen Auflagen möglich. Nach Lockerung der hygienischen Schutzmaßnahmen konnten die Spielstätten nicht vollständig verkauft werden. Die Abstandsregelungen reduzierten die Platzkapazität in den Spielstätten auf ca. 25 bis 75 % der ursprünglichen Platzkapazität. Während sich im Bereich der Festbeschäftigten die positiven Auswirkungen der Kurzarbeit darin zeigen, dass die Anzahl der ständig Beschäftigten konstant blieb, zeigt sich bei den unständig Beschäftigten branchenweit ein Rückgang. Die Anzahl der Veranstaltungen und die Zahl der Besucher*innen gingen branchenweit zurück.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 waren spartenübergreifend eine Vielzahl an Premieren geplant. Durch zahlreiche Übernahmen aus vergangenen Spielzeiten wollte die Gesellschaft wieder ein breit gefächertes Angebot vorhalten. Durch die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie wurden die ursprünglichen Pläne vollständig zunichtegemacht. Entsprechend sind die Ticketerlöse auch im Jahr 2021 erheblich unter den Werten früherer Jahre zurückgeblieben.

Im März 2020 wurde mit den Betriebsräten der Gesellschaft eine Betriebsvereinbarung „Kurzarbeit Null“ abgeschlossen, die die Einführung von Kurzarbeit für Abteilungen ohne Arbeitsanfall ermöglichte. Ab April 2020 einigten sich die Tarifparteien auf Tarifverträge zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich des NV Bühne, des TVK und des TVöD, welche im Laufe des Jahres 2021 angepasst oder erneut abgeschlossen worden. Mit den Betriebsräten wurde am 21. Dezember 2020 eine Betriebsvereinbarung „Kurzarbeit“ für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Juli 2021 geschlossen. Kurzarbeit wurde im möglichen Umfang für die Beschäftigtengruppen eingeführt und für Mitarbeiter mit keinem oder nur geringem Arbeitsanfall beantragt. Dadurch reduzierten sich die Personalkosten, so dass die Erlösausfälle aus Ticketverkäufen bzw. die Rückerstattung bereits verkaufter Tickets kompensiert werden konnten.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgende Darstellung von Kennzahlen entsteht zum wiederholten Mal in einer pandemischen Krise. Die vorgelegten Daten sind daher ohne Vergleichbarkeit zu Vorjahren, d. h. sie sind ein Zeugnis ihrer Zeit, haben darüber hinaus allerdings wenig Aussagekraft, was die Entwicklung der Bühnen Halle betrifft. Mit diesem Bewusstsein sollten die nachfolgenden Analysen gelesen werden.

a) Ertragslage

Die Einnahmen (in EUR) aus Kartenverkäufen und Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr der einzelnen Sparten vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 im Überblick:

	Einnahmen Ist 2020	Einnahmen Ist 2021	Änderung	Besucher Ist 2020	Besucher Ist 2021	Änderung
Oper	315.817	266.028	- 16 %	16.250	12.414	- 24 %
Staatkapelle	224.138	216.506	- 3 %	13.551	11.652	- 14 %
Neues Theater	175.166	167.464	- 4 %	11.620	11.973	3 %
Thalia Theater	94.148	16.023	- 83 %	13.615	2.828	- 79 %
Puppentheater	106.289	99.855	- 6 %	5.978	6.201	4 %
TOOH allg./ Pädagogik	11.256	2.575	- 77 %	1.839	3.229*	76 %*
Gesamt:	926.814	768.451	- 17 %	62.853	48.297	- 23 %

*inkl. Spielzeiteröffnung

Diese Übersicht zeigt die weiter andauernden Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie und die damit einher gegangenen Einbrüche der Besucherzahlen und Ticketerlöse, die noch nicht durch Erholungseffekte reduziert werden konnten. Einerseits waren die Spielstätten zu Beginn des Berichtsjahres über längere Zeiträume für Besucher geschlossen, andererseits durften in den geöffneten Spielstätten nur ein Bruchteil der möglichen Sitzplätze belegt werden. Hier griffen behördlich angeordnete Abstandsregeln, welche die Sitzplatzkapazitäten um bis zu 75 % reduzierten. Durch ein durchdachtes Sitzplatzmanagement konnten jedoch die Erlösminderungen im Vergleich zum Rückgang der Besucherzahlen abgemildert werden.

Darüber hinaus ist eine Kaufzurückhaltung zu beobachten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der durch die SARS-CoV-2-Pandemie ausgelöste Rückgang der Besucherzahlen und Ticketerlöse teilweise nachhaltig sein wird. Die Besucher- und Erlöszahlen könnten für längere Zeit auf einem, im Vergleich zum Vorkrisenniveau, niedrigerem Stand verharren. Die hierdurch verursachte Ertragslücke wird dann im erheblichen Maße die Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft unter Druck setzen. Aktuell kann über den weiteren Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie keine sichere Aussage getroffen werden.

Eine Besonderheit stellen die Zahlen des Thalia Theaters dar. Da der Thalia-Fasching Anfang 2021 nicht stattfinden konnte und die Kinderstadt planmäßig pausierte, sind hier die Zahlen besonders stark zurückgegangen.

Auch die Angebote der Theaterpädagogik waren überproportional von Rückgängen getroffen. Hier spielten auch die Probleme der Schulen bzw. eine starke Zurückhaltung der Lehrkräfte eine Rolle. Großen Zuspruch fand die Spielzeiteröffnung im September 2021 mit über 2.000 Besuchern.

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt auf und ergeben im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

		Ist 2020		Ist 2021
Einnahmen Theaterbetrieb:	TEUR	927	TEUR	768
Sonstige Umsatzerlöse:	TEUR	321	TEUR	353
Umsatzerlöse gesamt:	TEUR	1.248	TEUR	1.121

Neben den Umsatzerlösen wurden für das Geschäftsjahr sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.879 realisiert. Hiervon entfallen auf die Erstattungsleistungen von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Bundesagentur für Arbeit TEUR 1.338. Weiterhin ergeben sich sonstige betriebliche Erträge aus Erträgen aus Spenden, Sponsoring und Fördergeldern in Höhe von TEUR 299, der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 81 und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 50.

Der Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle vom 20. Dezember 2018 sah für das Geschäftsjahr 2021 Zuschüsse von insgesamt TEUR 37.349 vor, welche in dieser Höhe ausgereicht wurden. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Zuschuss Stadt Halle (Saale)	TEUR	22.652
Zuschuss Land	TEUR	10.425
Zuschuss Dynamisierung Stadt	TEUR	1.639
Zuschuss Dynamisierung Land	TEUR	1.639
Sonderzuschuss (Verstärkungsmittel zur Strukturanpassung)	TEUR	995
Gesamt:	TEUR	37.350

Aufwendungen

Personalkosten

Die Tarifierhöhung im Jahr 2021 betrug 1,4 %. Die Personalkosten beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 27.103 und lagen damit TEUR 987 unter dem Wert des Vorjahres (TEUR 28.090). Neben Kurzarbeit und damit in Verbindung stehenden Effekten (z. B. geringerer Aufwand für Gehaltsaufstockung, Korrekturen aus dem Vorjahr) führten auch zeitweise oder ganzjährig unter- oder unbesetzte Stellen wie die Stellen des Generalmusikdirektors, Tanzdirektors, Opernintendanten usw. zu Einspareffekten. Gleichzeitig wirkten Aufwandsteigerungen bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und der Anstieg der Tarifentgelte einem noch deutlicheren Absinken der Personalkosten entgegen. Des Weiteren wurde die Rückstellung für mögliche Rückforderungen von Kurzarbeitergeld und Zuschüssen zum AG-Anteil der Sozialversicherung um TEUR 274 erhöht.

Honorare

Die Honorarausgaben betragen im Jahr 2021 TEUR 1.405. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.469) ist das ein Rückgang um TEUR 64 oder 4 %.

Der Rückgang steht im direkten Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Pandemie und den damit verbundenen Unterbrechungen des Spielbetriebes. Honorarzahungen fallen typischerweise im Zusammenhang mit der Stückentwicklung und tatsächlich stattfindenden Aufführungen der Stücke an. Fallen diese aus, verringern sich auch die Honorarzahungen.

Materialaufwand

Neuinszenierungen

	Ist 2020	Ist 2021
Oper	TEUR 234	TEUR 334
Schauspiel	TEUR 81	TEUR 165
Puppentheater	TEUR 36	TEUR 37

Laufende Inszenierungen

Die laufenden Inszenierungskosten beinhalten Kosten für Kostüme, Technik, Beleuchtung, Ton, Urheberabgaben, Instrumentenstimmungen, Ballettschuhe und laufende Kosten der Theaterwerkstätten.

Die laufenden Inszenierungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 1.015. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 697) ist das ein Anstieg um TEUR 318 oder 46 %. Dieser Anstieg begründet sich zum einen aus einem wieder verstärkt Repertoire lastigen Spielplan und zum anderen den teilweise durch Corona-Auflagen notwendigen Anpassungen der Inszenierungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 3.304. Das ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 2.857) um TEUR 447 oder 16 %. Der Anstieg erklärt sich durch die einerseits überwiegend vom Spielbetrieb unabhängigen Kosten in diesem Bereich und andererseits durch Mehrausgaben in den Bereichen Weiterbildung und dem im Berichtsjahr weiter gestiegenen Aufwand für Corona-Schutzmaßnahmen.

Auch die Instandhaltungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hier macht sich der sehr schlechte Zustand der Gebäude und der Hausbetriebstechnik weiterhin bemerkbar. Hier ist mittelfristig nicht mit Einsparpotentialen zu rechnen, eher noch werden die Instandhaltungskosten weiter deutlich ansteigen.

Die Betriebskosten haben sich, trotz mehrmonatiger Schließung zu Beginn des Berichtsjahres, nicht in einer relevanten Größenordnung verringert, da in diesem Bereich meist regelmäßige Abschlagszahlungen geleistet werden. Die Jahresabrechnungen der tatsächlichen Verbräuche lagen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht vor und fanden somit keine Berücksichtigung.

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 1.415 und liegen damit erstmals unter dem Investitionsvolumen, sodass die Werterhaltung des Anlagevermögens gewährleistet werden kann.

b) Finanzlage

Die flüssigen Mittel beliefen sich am Anfang des Jahres 2021 auf TEUR 7.385 und am Ende des Jahres 2021 auf TEUR 15.184. Der Liquiditätsaufwuchs beträgt TEUR 7.799 und ist überwiegend auf Einsparungen bei den Personalkosten (Nichtbesetzung von Stellen und Kurzarbeitergeld), den verminderten Einsatz von Gästen und den Zufluss von liquiden Mitteln aus der Erstattung von Sozialversicherungsaufwendungen zurückzuführen. Zudem sind die gemäß dem Theatervertrag vereinbarten Zuschüsse des Landes und der Stadt Halle (Saale) trotz pandemiebedingten Unterbrechungen des laufenden Spielbetriebs in voller Höhe der Gesellschaft zugeflossen.

c) Vermögenslage

Der Buchwert des Anlagevermögens betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 21.972. Das Stammkapital (TEUR 25) und die Kapitalrücklage (TEUR 27.074) werden in unveränderter Höhe ausgewiesen. Aufgrund der bisher zu niedrigen Investitionen in das Anlagevermögen war ein laufender Vermögensverzehr zu beobachten. Diesem Effekt konnte durch eine strukturelle und dauerhafte Erhöhung von Investitionsmitteln entgegengewirkt werden.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a) Finanzielle Leistungsindikatoren

Eigeneinnahmequote:

Die Eigeneinnahmequote lag im Geschäftsjahr bei 9,08% (Vorjahr: 9,71%).

Die Eigeneinnahmequote berechnet sich gemäß der Formel des Deutschen Bühnenvereins aus den eigenen Betriebseinnahmen (ohne Zuweisungen und Zuschüsse) geteilt durch die Betriebsausgaben (Abschreibungen werden in die Berechnung nicht einbezogen).

Kapitalausstattung:

Im Zuge der Ausgliederung wurde das Vermögen der Regie- und Eigenbetriebe der Stadt Halle in die Theater, Oper und Orchester GmbH eingebracht. Somit ergibt sich eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 27.074. Zusammen mit dem gezeichneten Kapital, dem Verlustvortrag und dem Jahresüberschuss ergibt sich eine Eigenkapitalausstattung von 87,0 % (Vorjahr: 85,7 %). Der Verlustvortrag des Vorjahres beträgt TEUR 387. Dieser wird durch den Jahresüberschuss von TEUR 5.828 des aktuellen Jahres um TEUR 387 auf TEUR 0 reduziert. Der Gewinnvortrag beträgt somit TEUR 5.441.

Liquiditätsgrad:

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist aufgrund des defizitären Kerngeschäfts eines Theaters negativ.

Er beträgt für das Geschäftsjahr 2021 TEUR -28.243.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt für das Geschäftsjahr 2021 TEUR -1.308.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt im Jahr 2021 TEUR 37.350.

Mittels Festbetragsfinanzierung durch die Stadt Halle (Saale) und das Land Sachsen-Anhalt ist die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages gewährleistet.

Reinvestitionsquote:

Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 861) wurden nochmals deutlich höhere Investitionen getätigt. Der erhebliche Investitionsstau besteht jedoch weiterhin. Insgesamt wurden im Jahr 2021 Investitionen in Höhe von TEUR 1.456 getätigt. Die Reinvestitionsquote für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 104 %.

Da einige Investvorhaben aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Baufirmen nicht durchgeführt werden konnten, wurden andere Investitionsvorhaben vorgezogen. Das Jahr 2021 erforderte wieder eine besondere Flexibilität bei der Planung und Durchführung der Arbeiten, da durch die SARS-CoV-2-Pandemie Arbeiten nur verzögert, mit größerem Aufwand oder überhaupt nicht durchgeführt werden konnten. Auch die zunehmende Materialknappheit bzw. Lieferverzögerungen erforderten schnelles planerisches Handeln.

b) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Zuschauerzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 14.556 auf 48.297 zurückgegangen (-23 %). Die Anzahl der Vorstellungen hat sich um 3 auf 451 erhöht (+ 1 %). Die Anzahl der Vorstellungstage hat sich von 150 auf 170 erhöht (+13 %).

Die weiterhin niedrige Zahl an angebotenen Vorstellungen und der weitere Rückgang der Zuschauerzahlen ist direkt auf die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie und den damit einhergegangenen behördlichen Schließungen sowie die sich daran anschließenden stark verminderten Kapazitäten der Spielstätten zurückzuführen. Die Erhöhung bei den Tagen mit Spielaktivität zeigt die Bemühungen der Gesellschaft im Berichtsjahr auch mit Kleinformaten oder mit Onlineaktivitäten. Da für die Spielzeit 2021/2022 die Abos grundsätzlich ausgesetzt wurden und die Kündigungsmöglichkeit für die bestehenden Abonnenten verlängert wurde, kann über die zukünftige Entwicklung der Abonnentenzahlen keine Aussage getroffen werden. Am wahrscheinlichsten ist ein Szenario eines kurzfristigen leichten Rückgangs der Abonnentenzahlen und einer mittelfristigen Erholung auf das Vorkrisenniveau.

5. Gesamtaussage

In der Gesamtbetrachtung haben sich die negativen Prognosen hinsichtlich der SARS-CoV-2-Pandemie bestätigt. Das Geschäftsjahr ist gemessen am kulturpolitischen Auftrage der Gesellschaft ähnlich schlecht verlaufen wie das Vorjahr. Durch die Verfügbarkeit von Schnelltests und Impfstoffen konnte jedoch im Jahresverlauf ein Zugangsmodell für das Publikum etabliert werden, welches mit Beginn der Spielzeit 2021/22, also ab August 2021, einen relativ stabilen Spielbetrieb möglich machte.

Die positive Liquidität und der Jahresüberschuss sind Einmaleffekte der pandemischen Krise. Zukünftig ist hier kein positiver Trend zu erwarten.

III. Prognosebericht

Unter Berücksichtigung der Ereignisse und Ergebnisse des Jahres 2021 ergibt sich die folgende Prognose für das Geschäftsjahr 2022:

Im Jahr 2022 ist weiter mit Einschränkungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie und den damit verbundenen behördlichen Eindämmungsverordnungen zu rechnen. Vor allem ab Herbst 2022 ist mit einer Rückkehr der Pandemie durch neue Virusvarianten zu rechnen. Sollte der bisherige Impfschutz hier keine gute Wirkung mehr zeigen, ist mit erheblichen Einschränkungen zu rechnen. Nicht abschätzbar ist das Verhalten der Zuschauer. Die Gesellschaft erwartet somit weiterhin Erlösausfälle durch die SARS-CoV-2-Pandemie.

Die bereits im Vorjahresbericht angesprochene Verschärfung hinsichtlich des Anstiegs des Preisniveaus bei Material-, Dienstleistungs- und Versorgerpreisen ist bereits massiv spürbar. Im Jahr 2022 ist mit stark steigenden Preisen in fast allen Bereichen zu rechnen. Die Inflationsrate hat in Deutschland den Wert von über 7 % erreicht und damit ein seit Jahrzehnten nicht mehr gesehenes Niveau. Dies hat zur Folge, dass bei konstanten Budgets der künstlerischen Sparten effektiv weniger Material und Leistung eingekauft werden können.

Die bereits im Vorjahr spürbaren Lieferengpässe werden sich weiter verstärken. Im Jahr 2022 ist nunmehr nicht nur mit einer Verknappung von Materialien wie Holz, Metall oder Kunststoff zu rechnen, sondern auch die unterbrechungsfreie Versorgung mit Energieträgern wie Gas, Elektrizität oder Fernwärme kann nicht mehr als gegeben angenommen werden. Teilweise ist damit zu rechnen, dass Leistungen am Markt nicht mehr abrufbar sein werden.

Mittelfristig werden somit negative Ertrags- und Liquiditätsergebnisse erzielt werden.

Die Tarifparteien haben für das Jahr 2022 zwar Kurzarbeit vereinbart, die Voraussetzungen der Beantragung liegen für die Gesellschaft nicht vor. Eine Betriebsvereinbarung mit den Betriebsräten besteht aktuell somit nicht und ist nicht geplant. Die Personalkosten werden die Gesellschaft ungemindert belasten.

Der Zustand des Gebäudebestandes der Gesellschaft unterliegt einem sich immer weiter beschleunigenden Verfalls- und Alterungsprozess. Die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel lagen viele Jahre betragsmäßig unter den laufenden Abschreibungen des Anlagevermögens. Der seit Jahren fortschreitende Vermögensverzehr bei gleichzeitiger struktureller Unterfinanzierung im Bereich der Investitionen zum Erhalt und zur Erneuerung der Spielstätten konnte im Jahr 2021 gestoppt werden. Auch für 2022 ist mit entsprechenden Investitionen geplant worden. Ob sich diese vollständig realisieren lassen werden, ist aufgrund der aktuellen Marktsituation unsicher, da angefragte Fachfirmen keine festen Zusagen abgeben.

Von besonderer Bedeutung ist die Digitalisierung der Geschäftsprozesse innerhalb der Gesellschaft, aber auch zwischen der Gesellschaft und Dritten. Hier wird eine umfassende Digitalisierung auf allen Gebieten angestrebt. Mit der Umsetzung einiger Teilprojekte wurde bereits begonnen. Der Aufbau eines vollständig digitalen Inventar- und Anlagenmanagements auf Basis einer Datenbanktechnologie und QR-Codes ist erfolgt und das System wurde in den Produktivbetrieb überführt. Ein weiteres, sehr erfolgreiches Projekt, das TOOH-Home-Office, konnte ebenfalls umfänglich in den Produktivbetrieb überführt werden. Das geplante digitale Schließsystem wird im laufenden Betrieb stückweise ausgerollt und erfüllt bereits jetzt alle Erwartungen. Ein leistungsfähiges Intranet für alle Mitarbeitenden der TOOH befindet sich aktuell in der Testphase und wird im Laufe des Jahres 2022 zur Verfügung stehen. Zusätzliche Synergien konnten durch die Etablierung neuer Schnittstellen zwischen dem Dispositions-System (Theasoft), der Webseite der TOOH und der Vertriebsplattform „Eventim“ geschaffen werden. Durch die interne Übermittlung von Datenpaketen entfallen Arbeitsschritte in der Datenerfassung und Eingabe. Mit Hilfe von Fördermitteln plant die Gesellschaft im Jahr 2022 auch die vollständige Erneuerung der Servertechnik. Hierdurch wird eine Leistungssteigerung bei der Datenverarbeitung angestrebt. Gleichzeitig wird die Speicherkapazität der Serversysteme vervielfacht. Dies ist notwendig, um den immer weiter steigenden Datenmengen Rechnung zu tragen.

Als wichtiges infrastrukturelles Projekt bereitet die Gesellschaft den Aufbau eines umfassenden WLAN-Netzwerks in allen Liegenschaften der TOOH vor. Hiervon werden Vorstellungsbesucher und Mitarbeiter gleichermaßen profitieren. Ebenfalls im Jahr 2022 soll die neue kaufmännische Softwarelösung in den Produktivbetrieb überführt werden. Die bisherigen Tests sind erfolgreich verlaufen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Durch Abschluss des Theatervertrages ist die Gesellschaft für die Jahre 2022 und 2023 in der Lage, den laufenden Theaterbetrieb auf einem angemessenen Niveau aufrecht zu erhalten. Preissteigerungen, vor allem im Bereich Instandhaltung und Betriebskosten, könnten jedoch aufgrund der hohen Inflationsrate von aktuell über 7 % bald nicht mehr abgefangen werden. Durch die Zuschüsse zur Dynamisierung sollten auch die kommenden Tarifsteigerungen gedeckt werden können. Überproportionale Tarifsteigerungen aufgrund der hohen Inflation könnten jedoch die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Dynamisierungszuschuss übersteigen.

Außerdem ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch kein Vertrag mit der Stadt Halle (Saale) bzw. dem Land Sachsen-Anhalt geschlossen, der sich an den derzeit bis zum 31. Dezember 2023 gültigen Theatervertrag anschließt. Somit ist aktuell nicht bekannt, ob und in welcher Höhe Zuwendungszahlungen nach diesem Zeitpunkt erfolgen.

Weiterhin gibt es im Bereich der Investitionen außerhalb des jährlichen Investitionsplanes erheblichen Bedarf, den die Gesellschaft mit eigenen Mitteln nicht abfangen kann. Wie auch schon im alten Theatervertrag besagt auch der am 20. Dezember 2018 unterzeichnete Theatervertrag, dass die Zuwendungen des Landes ausschließlich der Mitfinanzierung der jährlich entstehenden Betriebskosten (alle im laufenden Theaterbetrieb anfallenden Personal- und Sachkosten) dienen. Ausgenommen davon sind Bauinvestitionen. Gerade in diesem Bereich besteht enormer Bedarf, da die Gebäude teilweise in sehr schlechtem Zustand sind, ebenso einige Spielstätten. Fast die gesamte Bühnenausstattung ist veraltet. So ist die Untermaschinerie im Großen Saal des neuen Theaters bereits 33 Jahre alt und könnte in Kürze nicht mehr den steigenden sicherheits- und brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen. Das Opernhaus bedarf in Gänze einer grundlegenden Sanierung, da die bisher lediglich punktuell durchgeführten Notsanierungen ebenfalls aus Sicherheitsgründen nicht tragbar sind. Sollte der beschriebene Zustand noch einige Jahre andauern, ist die Bespielbarkeit der sich im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Spielstätten nicht mehr sichergestellt.

Die Gesellschaft verfolgt aktuell den Plan, mit Leasingpartnern die veraltete Bühnentechnik zu erneuern. Allerdings gestaltet sich dieses Vorhaben als schwierig. Weder in Form eines Leasings-Modells noch als Direktkauf lassen sich die Maschinen und die benötigte Technik beschaffen. Lieferschwierigkeiten bei Halbleitern schlagen auch auf die Hersteller von Bühnen- und Veranstaltungstechnik voll durch. Das Risiko, aufgrund der bestehenden oder sich noch weiter verschärfenden Lieferschwierigkeiten eine oder mehrere Spielstätten nicht mehr betriebsfähig halten zu können, wird von der Gesellschaft aufmerksam beobachtet.

Die Gesellschaft versucht weiter, Förderanträge zu stellen. Nahezu alle Förderungen bedürfen allerdings einer Eigenanteilquote, die in Anbetracht des enormen Investitionsbedarfs sehr schnell mehrere Millionen Euro betragen kann. Weiterhin muss die Gesellschaft eine eigene Kompetenz für die Beantragung, Bewirtschaftung und Abrechnung von Fördermitteln aufbauen. Fachkräfte auf diesem Spezialgebiet sind schwer anzuwerben und sind im aktuellen Stellenplan nicht vorgesehen. Ohne einen personellen und finanziellen Aufwuchs wird es für die Gesellschaft äußerst schwierig, diesen Aufgabenbereich im nötigen Maße abzudecken.

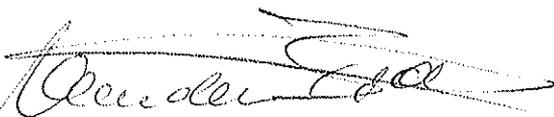
Im Personalbereich muss sich die Gesellschaft zukünftig auf Grund des Fachkräftemangels insbesondere im Bereich der Bühnentechnik und in den zentralen Bereichen auf Schwierigkeiten in der Nachbesetzung einstellen.

Wie für alle Kulturbetriebe stellt die Corona-Pandemie auch für die Gesellschaft eine besondere Herausforderung dar. In besonderer Weise belastend ist die mangelhafte Planbarkeit des Spielbetriebs und die damit einhergehende Unsicherheit in Bezug auf die zu erwartenden Umsatzerlöse während einer Corona-Welle. In diesem Kontext ergeben sich aktuell Risiken für die Gesellschaft.

Im Verlauf der Jahre 2020 und 2021 hat die Gesellschaft im notwendigen Umfang vom Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht. Kurzarbeitergeld stellt einen Anspruch des Arbeitnehmers gegen die Bundesagentur für Arbeit dar und wird vom Arbeitgeber vorschüssig an den Arbeitnehmer ausgezahlt. Auf Antrag des Arbeitgebers erstattet die Bundesagentur für Arbeit dem Arbeitgeber das ausgezahlte Kurzarbeitergeld und zahlt zusätzlich einen pauschalierten Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen des Arbeitgebers.

Allerdings sind diese Auszahlungen vorbehaltlich geschehen, da die detailbezogene Prüfung der Ansprüche noch aussteht und wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2022 erfolgen wird. Es kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich aufgrund der Prüfhandlungen der Bundesagentur für Arbeit in der Zukunft Rückforderungsansprüche von Kurzarbeitergeld und Sozialversicherungszuschüssen ergeben. Für diesen Fall hat die Gesellschaft die im Jahr 2020 gebildete Rückstellung nochmals erhöht.

Halle (Saale), den 12. Mai 2022



Uta van den Broek
Geschäftsführerin

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021	Vorjahr	Passiva	31.12.2021	Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			i. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene DV-Software	104.495,95	18.474,56	II. Kapitalrücklage	27.074.317,62	27.074.317,62
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	-387.683,01	-5.073.497,03
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.666.128,23	19.488.656,76	IV. Jahresüberschuss	5.828.456,76	4.685.814,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.261.875,66	1.726.695,99		32.540.091,37	26.711.634,61
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	679.339,43	578.691,64	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.429.723,06	1.510.767,59
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	259.949,91	117.851,02	C. Rückstellungen		
	21.867.293,23	21.911.895,41	1. Steuerrückstellungen	0,00	10.000,00
	21.971.789,18	21.930.369,97	2. Sonstige Rückstellungen	1.615.536,67	1.259.320,19
B. Umlaufvermögen				1.615.536,67	1.269.320,19
I. Vorräte			D. Verbindlichkeiten		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.253,57	17.212,74	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	578.613,78	156.718,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	0,00	1.524,72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127.903,34	28.948,06	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.068.900,97	658.899,08
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	0,00	248.750,00	davon aus Steuern: EUR 396.037,15		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	82.378,71	1.534.277,99	(Vorjahr: EUR 279.084,09)		
	210.282,05	1.811.976,05	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 146.773,22		
			(Vorjahr: EUR 212.360,10)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15.183.799,42	7.384.826,02		1.647.514,75	817.142,72
	15.415.335,04	9.214.014,81	E. Rechnungsabgrenzungsposten	179.033,97	846.733,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.775,60	11.213,60		37.411.899,82	31.155.598,38
	37.411.899,82	31.155.598,38			

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.121.560,59	1.247.917,65
2. Zuschüsse der Gesellschafterin	37.349.400,00	36.222.200,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.878.877,35	1.993.251,85
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	858.126,98	573.487,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.871.721,72	1.834.513,84
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	20.332.262,11	22.043.227,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.284.924,83 (Vorjahr: EUR 1.030.522,86)	6.770.654,52	6.046.937,39
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.414.544,85	1.402.698,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.304.255,78	2.857.255,36
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,20	0,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: EUR 323,91 (Vorjahr: EUR 389,73)	323,91	401,33
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27.452,64	12.125,78
11. Ergebnis nach Steuern	5.825.400,91	4.692.723,02
12. Sonstige Steuern	-3.055,85	6.909,00
13. Jahresüberschuss	5.828.456,76	4.685.814,02

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (TOOH) mit Sitz in Halle (Saale) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 8093 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den Regelungen des GmbHG und § 14 des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Für die Gliederung der Bilanz kam der § 266 Abs. 2 und 3 HGB zur Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Die Bilanzierung und Bewertung wurden nach den allgemeinen Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) vorgenommen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Der vorliegende Bericht betrifft den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021. Das Vorjahr stellt den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 dar.

Gegenüber dem Vorjahr wurden aufgrund Anpassung an branchenübliche Bilanzierungsweisen Kundenansprüche aus ausgegebenen Gutscheinen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten in die sonstigen Verbindlichkeiten umgliedert (TEUR 379, Vorjahr: TEUR 636).

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten (gemäß § 255 Abs. 2 bis Abs. 3 HGB) bilanziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren), bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Sachanlagen werden in Höhe der handelsrechtlichen Untergrenze bemessen (Einzelkosten, angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst). Einbeziehungsrechte werden nicht ausgeübt. Auch Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Nutzungsdauern werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen festgelegt.

Steuerlich sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Zugangszeitpunkt sofort vollständig abgeschrieben. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind nicht abzugsfähige Vorsteuern einbezogen.

2. Umlaufvermögen

Für Rohstoffe werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der Lifo-Methode, für Hilfs- und Betriebsstoffe überwiegend nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zusätzlich durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist in Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Betrages (Nennbetrag) ausgewiesen.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die im Sonderposten passivierten Investitionszuschüsse werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die geförderten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

6. Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen, die sowohl abgeschlossene als auch potenzielle Altersteilzeitverträge berücksichtigt, erfolgt auf Basis eines Gutachtens der Finanz- und Versicherungsmathematik Barthel + Meyer GmbH, Hannover, sowie der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die erwartete Einkommenssteigerung beträgt p. a. 2,50 % (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr). Abgeschlossene Altersteilzeitverträge haben eine mittlere Restlaufzeit von einem Jahr. Der Abzinsungssatz für abgeschlossene Altersteilzeitverträge gemäß RückAbzinsV beträgt 0,30 % p. a. (Restlaufzeit mehr als ein Jahr). Potenzielle Altersteilzeitanwartschaften haben eine mittlere Restlaufzeit von zwei Jahren. Der Abzinsungssatz gemäß RückAbzinsV beträgt 0,34 % p. a. (Restlaufzeit mehr als ein Jahr). Weiterhin wurde die Stellungnahme „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (IDW RS HFA 3)“ des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 beachtet.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. In anderen Fällen werden eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens, entsprechend § 284 Abs. 3 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Forderungen aus Gastspielverträgen und Vermietungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit für Kurzarbeitergeld und für Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 abgegrenzt.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Inszenierungen, deren Premierendaten nach dem Stichtag 31. Dezember 2021 liegen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Die Kapitalrücklage blieb unverändert.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 950 mögliche Rückzahlungen von im Geschäftsjahr 2020 und 2021 bezogenem Kurzarbeitergeld und Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen an die Bundesagentur für Arbeit. Zudem werden TEUR 327 für Urlaubsansprüche und TEUR 17 für Sozialversicherungen ausländischer Künstler in die Rückstellungen eingestellt.

Weitere Rückstellungen wurden für abgeschlossene und potenzielle Altersteilzeitverträge gebildet. Diese belaufen sich auf TEUR 79.

Die in Vorjahren gebildete Rückstellung von TEUR 136 für eventuelle Nachzahlungen im Rahmen der SV-Prüfung wurde im Jahr 2020 bereits um TEUR 3 auf TEUR 133 vermindert, da Teilzahlungen in dieser Höhe erfolgt sind. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung nun um weitere TEUR 98 vermindert. Der durch die TOOH gegen den zugrundeliegenden Bescheid eingelegte Einspruch wird weiter gerichtlich verfolgt.

Sonstige Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 153 und betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen, Archivierung und Aufwendungen für Steuerberatung und den Jahresabschluss, Rechts- und Beratungskosten und unterlassene Instandhaltungen.

6. Verbindlichkeiten

	Gesamt TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	579 (158)	579 (158)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr)	0 (2)	0 (2)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.069 (659)	1.069 (659)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	1.648 (819)	1.648 (819)	0 (0)

Der unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist teilweise durch üblichen Eigentumsvorbehalt von Lieferanten besichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus den Kasseneinnahmen für ausgefallene Veranstaltungen im Jahr 2020 und 2021, für die Rückerstattungen an die Ticketinhaber noch erwartet werden und für ausgegebene Gutscheine (TEUR 526), aus der Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 368) und Verbindlichkeiten aus Beiträgen zur Sozialversicherung (TEUR 147),

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden hauptsächlich Einnahmen aus Ticketverkäufen für Vorstellungen des Jahres 2022 in Höhe von TEUR 179 dargestellt.

D. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamt:	TEUR	1.122
davon Einnahmen Theaterbetrieb	TEUR	768
darunter:		
Oper	TEUR	266
Staatskapelle	TEUR	216
neues theater	TEUR	167
Puppentheater	TEUR	100
Thalia Theater	TEUR	16
Sonstige	TEUR	3
davon sonstige Umsatzerlöse	TEUR	354
darunter:		
Periodenfremde Erträge	TEUR	256
Mieten und Pachten	TEUR	63
Sonstige	TEUR	35.

Zu den sonstigen Einnahmen zählen der Verkauf von Programmheften und Plakaten, Erlöse aus Ticket- und Vorverkaufsgebühren sowie aus spartenübergreifenden Veranstaltungen.

Die Zuschüsse der Gesellschafterin und des Landes Sachsen-Anhalt setzen sich wie folgt zusammen:

Festbetragsfinanzierung	TEUR	33.077
Zuschuss Dynamisierung Personalkosten	TEUR	3.278
Sonderzuschuss (Verstärkungsmittel zur Strukturanpassung)	TEUR	995.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind Erträge in Höhe von TEUR 1.338 aus der Beantragung von Kurzarbeitergeld, insbesondere dem Arbeitgeberzuschuss zur Sozialversicherung enthalten. Der Arbeitgeberzuschuss der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von TEUR 1.338 stellt eine Versicherungsleistung dar und ersetzt den Aufwand der TOOH für Sozialversicherungsbeiträge von Mitarbeitenden in Kurzarbeit. Die Kurzarbeit war eine direkte Folge der SARS-CoV-2-Pandemie, da über längere Zeiträume kein Probe- und/oder Spielbetrieb möglich war.

Der Posten enthält darüber hinaus Zuschüsse für Projekte in Höhe von TEUR 247, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von TEUR 81 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 50.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 3.304. Hierin sind insbesondere folgende Aufwendungen enthalten:

Energie/Wasser	TEUR	623
Verwaltung	TEUR	551
Gebäudekomplex	TEUR	412
Reinigung	TEUR	334
Wartungsaufwand	TEUR	173
Pfortendienst	TEUR	141
Leasing	TEUR	125
Aufwand Corona	TEUR	113
Periodenfremde Aufwendungen	TEUR	106.

Periodenfremde Aufwendungen sind Aufwendungen, die durch betriebliche Vorgänge entstehen, jedoch entsprechend ihrer Verursachung einer anderen Abrechnungsperiode zugerechnet werden müssen. Diese Art von Aufwendungen betreffen entweder bereits vergangene oder erst zukünftige Zeitperioden (Geschäftsjahre).

Die periodenfremden Aufwendungen ergeben sich aus Personalaufwand aus der SV-Prüfung 2017 bis 2020 (TEUR 55), Rest- und Guthabensalden der Vorjahre (TEUR 33) sowie Aufwendungen für Software und Medienutzung (TEUR 14).

E. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 327. Die abgeschlossenen Verträge tragen zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belassen das Investitionsrisiko beim Vermieter bzw. Leasinggeber. Risiken bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit.

Die Pflichtversicherung in der Zusatzversorgungskasse beruht auf der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. und der Anwendung der entsprechenden Tarifverträge. Die Umlage und der Beitrag zur Zusatzversorgungskasse bemessen sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeitenden. Die Umlage betrug 2021 1,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und ist vom Arbeitgeber zu tragen. Der Zusatzbeitrag betrug 2021 4,8 % und wird paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt im Jahr 2021 betrug TEUR 5.765.

Die Versicherungspflicht der künstlerischen Mitarbeitenden in der Bayerischen Versorgungskammer beruht auf der Mitgliedschaft der TOOH im Deutschen Bühnenverein und den entsprechenden Tarifverträgen. Der Beitrag betrug bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze 2021 für Arbeitnehmer und Arbeitgeber 4,5 %. Das versicherungspflichtige Entgelt im Jahr 2021 betrug TEUR 12.994.

3. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens geführt von:

- Geschäftsführerin: Uta van den Broek, Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Zusammensetzung und Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrats- Vorsitzende/r:	Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) (bis 22. Oktober 2021) Frau Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport der Stadt Halle (Saale) (ab 22. Oktober 2021)
Stellv. Aufsichtsrats- vorsitzender:	Herr Dr. Detlef Wend (parteilos, Fraktion MitBürger & Die PARTEI), Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Kinderarztpraxis Südpark
Mitglieder:	Frau Dr. Inés Brock (Bündnis 90/Die Grünen), selbstständige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Dozentin, Lehrbeauftragte und Autorin Frau Dr. Ulrike Wünscher (CDU), Toxikologin im Ruhestand Frau Katja Müller (DIE LINKE), Mitarbeiterin Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Herr Gerd Vogel, Sänger – Arbeitnehmervertreter Herr Jens Heinemann, Vorsitzender Betriebsrat – Arbeitnehmervertreter Herr Michal Sedláček, kommissarischer Ballettdirektor – Arbeitnehmervertreter

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt EUR 2.175,00 Sitzungsgelder gezahlt.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 25.

6. Arbeitnehmerschaft

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 464 Mitarbeiter (Vorjahr: 463 Mitarbeiter) beschäftigt, davon 323 Mitarbeiter (Vorjahr: 319 Mitarbeiter) im künstlerischen Bereich.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

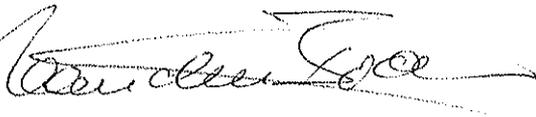
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 5.828.456,76 zur Tilgung des Verlustvortrags (EUR 387.633,01) zu verwenden. Der darüber hinaus gehende Jahresüberschuss von EUR 5.440.773,75 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

8. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach Beendigung des Geschäftsjahres haben das Coronavirus (SARS-CoV-2) und die damit verbundenen pandemischen Maßnahmen, weiterhin große Auswirkungen auf die Geschäfte der Gesellschaft. Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die ausführliche Erläuterung im Lagebericht verwiesen.

Weiterhin bestehen seit Februar 2022 mit dem Ausbruch des russisch – ukrainischen Krieges, erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Energie- und Materialversorgung. Auch die inflationsbedingten Preissteigerungen stellen ein bedeutendes Risiko für die Gesellschaft dar.

Halle (Saale), den 12. Mai 2022



Uta van den Broek
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Ø Abschrei- bungssatz	Ø Rest- buchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene DV-Software	117.511,59	108.110,31	0,00	0,00	225.621,90	103.428,31	21.780,76	0,00	125.209,07	100.412,83	14.083,28	9,70	44,5
Konzessionen	4.622,40	0,00	0,00	0,00	4.622,40	231,12	308,16	0,00	539,28	4.083,12	4.391,28	6,70	88,3
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	122.133,99	108.110,31	0,00	0,00	230.244,30	103.659,43	22.088,92	0,00	125.748,35	104.495,95	18.474,56	9,60	45,4
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten													
Grund und Boden	3.710.315,00	0,00	0,00	0,00	3.710.315,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.710.315,00	3.710.315,00	0,0	100,0
Bauten	25.772.575,85	23.561,81	0,00	0,00	25.796.137,66	10.072.285,35	841.163,69	0,00	10.913.449,04	14.882.688,62	15.700.290,50	3,3	57,7
Außenanlagen	277.551,88	0,00	0,00	0,00	277.551,88	199.500,62	4.926,65	0,00	204.427,27	73.124,61	78.051,26	1,8	26,3
	29.760.442,73	23.561,81	0,00	0,00	29.784.004,54	10.271.785,97	846.090,34	0,00	11.117.876,31	18.666.128,23	19.488.656,76	2,8	62,7
2. Technische Anlagen und Maschinen													
Elektrische und bühnentechnische Anlagen	3.428.898,37	143.342,94	0,00	67.481,14	3.639.722,45	2.675.568,29	160.929,68	0,00	2.836.497,97	803.224,48	753.330,08	4,4	22,1
Beleuchtungstechnik	1.241.144,66	480.782,71	499,00	0,00	1.721.428,37	773.702,12	99.560,52	499,00	872.763,64	848.664,73	467.442,54	5,8	49,3
Tontechnik	1.377.559,28	204.412,81	0,00	0,00	1.581.972,09	871.635,91	100.349,73	0,00	971.985,64	609.986,45	505.923,37	6,3	38,6
	6.047.602,31	828.538,46	499,00	67.481,14	6.943.122,91	4.320.906,32	360.839,93	499,00	4.681.247,25	2.261.875,66	1.726.695,99	5,2	32,6
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Geschäfts- und Büroausstattung	1.698.805,67	226.876,68	18.349,50	0,00	1.907.332,85	1.272.780,24	119.284,94	18.106,71	1.373.958,47	533.374,38	426.025,43	6,3	28,0
Andere Anlagen	440.491,29	0,00	0,00	0,00	440.491,29	440.490,29	0,00	0,00	440.490,29	1,00	1,00	0,0	0,0
Musikinstrumente	384.929,76	17.849,42	0,00	0,00	402.779,18	232.270,55	30.429,92	0,00	262.700,47	140.078,71	152.659,21	7,6	34,8
Fundus	8.505,35	0,00	0,00	0,00	8.505,35	8.501,35	0,00	0,00	8.501,35	4,00	4,00	0,0	0,0
Fuhrpark	64.774,01	6.069,00	0,00	0,00	70.843,01	64.772,01	189,66	0,00	64.961,67	5.881,34	2,00	0,3	8,3
GWG	82.977,89	35.621,14	4.935,10	0,00	113.663,93	82.977,89	35.621,14	4.935,10	113.663,93	0,00	0,00	31,3	0,0
	2.680.483,97	286.416,24	23.284,60	0,00	2.943.615,61	2.101.792,33	185.525,66	23041,81	2.264.276,18	679.339,43	578.691,64	6,3	23,1
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
Abhängekonstruktion Kostüm Oper	0,00	59.975,63	0,00	0,00	59.975,63	0,00	0,00	0,00	0,00	59.975,63	0,00	0,0	100,0
Planung Lüftungsanlagen Operncafe	0,00	53.677,76	0,00	0,00	53.677,76	0,00	0,00	0,00	0,00	53.677,76	0,00	0,0	100,0
Klimaanlage Oper Hauptgebäude	39.142,72	0,00	0,00	0,00	39.142,72	0,00	0,00	0,00	0,00	39.142,72	39.142,72	0,0	100,0
Planung Lüftungsanlagen	0,00	38.362,45	0,00	0,00	38.362,45	0,00	0,00	0,00	0,00	38.362,45	0,00	0,0	100,0
Yale Elektro-4Rad-Gabelstapler	0,00	31.457,65	0,00	0,00	31.457,65	0,00	0,00	0,00	0,00	31.457,65	0,00	0,0	100,0
Schindleraufzug 3000/ A1	0,00	24.480,00	0,00	0,00	24.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.480,00	0,00	0,0	100,0
Treppenstufen Kaschmir Oper	11.227,16	0,00	0,00	0,00	11.227,16	0,00	0,00	0,00	0,00	11.227,16	11.227,16	0,0	100,0
Brandmeldeanlage NT	0,00	1.626,54	0,00	0,00	1.626,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.626,54	0,00	0,0	100,0
Westfassade Oper	21.360,58	0,00	21.360,58	0,00	0,00	21.360,58	0,00	21.360,58	0,00	0,00	0,00	-	-
Melderwechsel BMA Oper	67.481,14	0,00	0,00	-67.481,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.481,14	0,0	0,0
	139.211,60	209.580,03	21.360,58	-67.481,14	259.949,91	21.360,58	0,00	21.360,58	0,00	259.949,91	117.851,02	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	38.627.740,61	1.348.096,54	45.144,18	0,00	39.930.692,97	16.715.845,20	1.392.455,93	44.901,39	18.063.399,74	21.867.293,23	21.911.895,41	3,5	54,8
Gesamtsumme	38.749.874,60	1.456.206,85	45.144,18	0,00	40.160.937,27	16.819.504,63	1.414.544,85	44.901,39	18.189.148,09	21.971.789,18	21.930.369,97	3,5	54,7

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

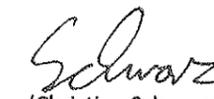
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

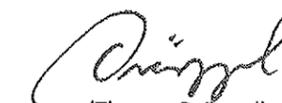
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), den 12. Mai 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Christian Schwarz)
Wirtschaftsprüfer


(Thomas Drüppel)
Wirtschaftsprüfer

